

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
an den Einwohnerrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem das Sitzungsgeld zu Beginn der letzten Amtsperiode angepasst wurde, plädiert die GPFK für eine Beibehaltung der bisherigen Ansätze. Gestützt auf die Beratungen unserer Kommission anlässlich der Sitzung vom 19. Januar 2006 unterbreiten wir Ihnen folgende

A n t r ä g e

Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung und die Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglementes seien für die Amtsperiode 2006/09 wie folgt festzulegen:

1. Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung sei auf Fr. 60.– zu belassen.
2. Sitzungen während des Tages sind mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit Fr. 120.–) pro Halbttag zu vergüten.
3. Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze seien gemäss § 33 des Geschäftsreglementes folgende Entschädigungen festzusetzen:
 - a) Präsident des Einwohnerrates: Fr. 2'000.– pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
 - b) Vizepräsident des Einwohnerrates: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz
 - c) Präsident(in) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Fr. 3'000.– pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)

- d) Präsidenten weiterer einwohnerrätlicher Kommissionen: doppeltes Sitzungsgeld
- e) Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt: doppeltes Sitzungsgeld
- f) Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt: einfaches Sitzungsgeld (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet)

Lenzburg, 19. Januar 2006

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGS- UND
FINANZKOMMISSION
Die Präsidentin:

Der Aktuar:

versandt am: